

Besondere Aufmerksamkeit gilt den Eingaben, Vorschlägen, Hinweisen und Kritiken der Bürger. Es entspricht einem bürgernahen Arbeitsstil, wenn Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane die Anliegen der Bürger sorgfältig beachten und auswerten, ihnen an Ort und Stelle nachgehen, im persönlichen Gespräch Lösungswege beraten und Verbesserungsbedürftiges mit den vorhandenen Mitteln und Möglichkeiten in Ordnung bringen. Nirgendwo darf auf berechtigte Kritik mit leeren Versprechungen reagiert werden. Es ist uneingeschränktes Gebot für jeden verantwortlichen Staatsfunktionär, die Alltagsprobleme der Bürger stets im Blick zu haben, auf ihre Fragen und Hinweise eindeutige, den Rechtsvorschriften entsprechende Antworten zu geben, auch wenn das Anliegen nicht oder nicht sofort lösbar ist.

Die Ideen und den Sachverstand der Bürger nutzen

Mehr und konsequenter noch müssen die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen die ihnen mit dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen gegebenen größeren Entscheidungsräume ausschöpfen.

Es darf keine kommunalpolitische Entscheidung von Belang geben, die vorher nicht mit den Bürgern beraten wurde. Bürgernähe und Bürgerinitiative sind zwei Seiten einer Medaille. Um überall weitere sichtbare Ergebnisse guter Kommunalpolitik zu erreichen, gewinnt die Nutzung des Sachverstandes der Bürger, ihres direkten Interesses an der Lösung konkreter Aufgaben, ihres Engagements und ihrer Ideen zunehmend an Bedeutung. Abgeordnete und Räte sollten dabei sowohl auf solche bewährte Formen wie Rathaushausgespräche, Tage der offenen Tür, öffentliche Ratssitzungen vor Ort, Abgeordnetentreffs und andere zurückgreifen, aber auch nach neuen Wegen suchen.

Unentbehrliche Bindeglieder zwischen den Abgeordneten, den örtlichen Räten sowie den gesellschaftlichen Kräften und Bürgern sind - besonders in den großen und mittleren Städten - die Wahlkreise. Jene Abgeordneten, Räte, WPO und WBA beschreiten einen guten Weg, die im Wahlkreis mit den Bürgern über alle Möglichkeiten beraten, um mit eigenen Kräften und Mitteln territoriale Aufgaben in Angriff zu nehmen, die bislang einer Lösung harren. Vertrauensvolle Beziehungen zu den Bürgern entwickeln sich auch in den Ortsteilen der Städte und Gemeinden, in denen ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister wirken. Ihnen muß die volle Unterstützung aller Genossen gehören.

Rechte und Pflichten der Abgeordneten

Alles in allem - wohl kein Bereich des gesellschaftlichen Lebens ist so geeignet wie die Kommunalpolitik, um den Bürgern Wesen und Wirken sozialistischer Demokratie so direkt erlebbar zu machen. Dieser hohen Verantwortung der gewählten Abgeordneten entsprechen die im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen geregelten Rechte und Pflichten. Sie erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse des sozialistischen Staates, zum Wohl des werktätigen Volkes; setzen sich, gestützt auf das Vertrauen der Wählergemeinschaft, für die Belange der Bürger ein; halten enge Verbindung mit den Bürgern und den Arbeitskollektiven, gewinnen und rechtfertigen das Vertrauen jeder Familie und jedes Bürgers; nehmen im konstruktiven Miteinander von Volksvertretern und Staatsfunktionären teil an der Verwirklichung der Beschlüsse der Volksvertretung; tragen durch gute berufliche und gesellschaftliche Arbeit zur Stärkung der sozialistischen Staatsmacht bei.

Abgeordnete und Kandidaten, die Mitglieder der SED sind, sollten von ih-